



25. Februar 2021

## Investitionsprämie – Klarstellung offener Fragen zur alternativen Antragsmöglichkeit

Die kurzfristig geschaffene alternative Antragsmöglichkeit per Email hat im Berufsstand einige Fragen zum Prozedere aufgeworfen, die wir kurzfristig mit der aws abklären konnten. Die klarstellenden **Antworten der aws sind in roter Schrift** eingefügt:

1. Der Email-Account, von dem der Antrag versendet wird ist nicht ausschlaggebend, d.h. sowohl der Unternehmer selbst als auch seine steuerliche Vertretung können den – vom Antragsteller unterschriebenen Antrag – senden.

**Stellungnahme aws:** Ja, so ist es.

Wichtig ist aber, dass der Kontakt beim Unternehmen im Formular selbst angeführt wird, damit wir das Unternehmen per E-Mail kontaktieren können. Weiters ersuchen wir darum, dass beim Versenden über die steuerliche Vertretung auch das Unternehmen in CC gesetzt wird.

2. Ein bereits im Fördermanager angelegter, ausgedruckter und vom Antragsteller unterschriebener Antrag ist ausreichend. Das Befüllen des Excel-Formulars, das wieder von Antragsteller unterschrieben werden müsste, ist nicht notwendig.

**Stellungnahme aws:** Ja, so ist es.

3. Ist das Mail an [antrag.investitionspraemie@aws.at](mailto:antrag.investitionspraemie@aws.at) gesendet, ist der Antrag fristgerecht eingebracht.

**Stellungnahme aws:** Ja, so ist es.

Wir hoffen damit diese Unklarheiten bereinigt zu haben.

### Für weitere Informationen (aws):

@ [investitionspraemie@aws.at](mailto:investitionspraemie@aws.at),

+43 (1) 501 75-400 (Montag–Freitag: 08.00–18.00 Uhr und Samstag: 08.00–15.00 Uhr)

<https://www.aws.at/corona-hilfen-des-bundes/aws-investitionspraemie/>

Rückfragen an die KSW: [corona-str-fragen@ksw.or.at](mailto:corona-str-fragen@ksw.or.at)